

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ausgabe 07/2018

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Juni 2018 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

- Änderungen bei Veterinärdokumenten

Geszentwürfe, die in die Werchowna Rada der Ukraine im Juni 2018 eingebracht wurden

- Vereinheitlichung der Regelungen zur Informationsbereitstellung über Lebensmittel
- Förderung von Agrarproduzenten
- Präzisierung der Steuerermäßigung
- Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens
- Senkung des Ökotarifs
- Verschärfung des Schutzes von Weiden und Heuwiesen

Mit Unterstützung von



Reytarska Str. 8/5 A, 01030 Kiew
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Juni 2018 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Mehr Kompetenzen für Veterinäre *Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über einige Fragen des Staatlichen sanitär-epidemiologischen Dienstes“ Nr. 447, vom 06.06.2018. Die Verordnung tritt nach 30 Tagen nach der Veröffentlichung in Kraft.*

Mit der Verordnung werden zugelassene Veterinärmediziner zur Ausstellung von Veterinärgutachten berechtigt.

Daneben erhalten beauftragte Tierärzte das Recht, internationale Veterinärzertifikate für den Tier-Export auszustellen. Bisher durften nur staatliche Inspektoren der Veterinärmedizin diese Zertifikate ausstellen.

Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada der Ukraine im Juni 2018 eingebracht wurden

Verbesserung der Informationen über Lebensmittelinhaltsstoffe

Gesetzentwurf „Über Informationen zu Lebensmitteln für Konsumenten“ Nr. 8450 vom 07.06.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.B. Bakumenko, I.W. Miroschnitschenko u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Samopomitsch“, „Widrodshennja“, „Narodnyj Front“, „Wolja Narodu“, fraktionslose)).

Der Gesetzentwurf wurde im Rahmen der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der EU erarbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf werden u.a. festgelegt:

- rechtliche und organisatorische Grundlagen der Informationsbereitstellung über Lebensmittel für Konsumenten,
- Grundsätze und Anforderungen an die verbindliche Beschriftung von Lebensmitteln, welche folgende Informationen enthalten soll:
 - Bezeichnung des Lebensmittels,
 - Verzeichnis der Zutaten, auch derer, die allergische Reaktionen auslösen können,

- Menge des Lebensmittels,
- Mindesthaltbarkeit,
- besondere Lagerungs- und Nutzungsbedingungen (falls zutreffend),
- Name und Sitz des zuständigen Marktteilnehmers bzw. Importeurs,
- Herkunftsort bzw. – land,
- Nutzungshinweise (falls zutreffend),
- der tatsächliche Alkoholgehalt in Getränken mit mehr als 1,2% vol. Ethylalkohol,
- Nährwert,
- Vorhandensein von GVO.

- Pflichten der Marktteilnehmer bei der Informationsbereitstellung für andere Marktteilnehmer und Konsumenten.

Der Gesetzentwurf findet keine Anwendung bei Lebensmitteln, welche für den Eigenverbrauch gedacht sind.

Förderung von Agrarproduzenten

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über die wirtschaftliche Stabilität der ländlichen Bevölkerung)“ Nr. 8471 vom 12.06.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.W. Schynkowskytsch, O.W. Herega (Partei „Block Petro Poroschenko“, fraktionslos)).

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgesehen:

- Grenzwerte für Mindest- und Höchsteinkaufspreise bei Produzenten einzuführen;
- Rohmilch als Objekt der staatlichen Preisregelung einzustufen sowie jährlich eine untere Grenze für Einkaufspreise bei Produzenten auf Basis eines Vorjahres-Monitorings des Agrarmarktes festzulegen;
- Zahlungsbedingungen mit Lieferanten landwirtschaftlicher Produktion von sieben Bankarbeitstagen (ab dem Verkaufsdatum), auf sieben Bankarbeitstage (ab dem Tag der Zustellung), zu ändern;
- Wirtschaftssubjekte zu bestrafen, die landwirtschaftliche Produkte unter der festgelegten minimalen Grenze eingekauft haben.

Präzisierung von Steuerermäßigungen

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Artikels 266 des Steuerekodexes der Ukraine (über die Präzisierung der Steuerermäßigung für Agrarproduzenten-natürliche Personen bei der Einzahlung der Immobiliensteuer, außer für Grundstücke)“ Nr. 8484 vom 15.06.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von J.B. Derewjanko (fraktionlos)).

Der Gesetzentwurf beabsichtigt Agrarproduzenten (natürlichen Personen) von der Immobiliensteuer, (außer für Grundstücke) auf Gebäude und Anlagen, die unmittelbar für die landwirtschaftliche Tätigkeit genutzt werden, zu befreien.

Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens

Gesetzentwurf „Über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen“ Nr. 6527-д vom 25.06.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.B. Bakumenko, S.P. Labasjuk u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Wolja Narodu“, „Barkywschtschyna“, „Radikale Partei Oleh Ljaschko“, „Samopomitsch“, „Widrodshennja“, „Narodnyj Front“, fraktionslose)).

Der Gesetzentwurf ist eine Novellierung des Gesetzentwurfes Nr. 6527 vom 31.05.2017 (s. „Aktuelle Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 06/2017) und wurde mit Unterstützung von FAO, EBWE sowie von der kanadischen Regierung erarbeitet.

Der Gesetzentwurf regelt die Gründung, Tätigkeit und Auflösung von landwirtschaftlichen Genossenschaften, insbesondere:

- die Aufhebung der Aufteilung von landwirtschaftlichen Genossenschaften in Dienstleistungs- und Produktionsgenossenschaften. Gemäß dem Gesetzentwurf dürfen Teilnehmer einer landwirtschaftlichen Genossenschaft die Tätigkeitsart selbst bestimmen: eine Produktions-, Dienstleistungs-, Verarbeitungs- oder Mehrzweckgenossenschaft. Auch die Tätigkeitsform kann gewählt werden: gewinnorientiert oder nicht gewinnorientiert.

- die Möglichkeit der Gründung von Genossenschaftsverbänden, sogenannten Genossenschaften der zweiten Stufe;
- die Rückzahlung von angelegten Mitteln an Mitglieder, im Falle der Auflösung der Genossenschaft;
- die Erstattung von bis zu 90% der Sozialabgaben aus dem Staatshaushalt.

Senkung des Ökotarifs

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über erneuerbare Energien“ über die Änderung der Tarife für Ökostrom“ sowie die Schaffung von wettbewerbsfähigen Bedingungen für die Erzeugung von Ökostrom“ Nr. 8449-7 vom 25.06.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.M. Rjabtschyn (Partei „Batkyschtschyna“)).

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Koeffizienten der Vergütung für Produktion von Ökostrom ab 2020 wie folgt reduziert werden: für Solarstrom von 2,51 (wie derzeit für das Jahr 2020 vorgesehen) auf 1,95 und für Windstrom von 1,68 (wie derzeit für das Jahr 2020 vorgesehen) auf 1,51.

Verschärfung des Schutzes von Weiden und Heuwiesen

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Strafgesetzbuchs der Ukraine über die Haftung für die Verletzung der Anforderungen an den Schutz von Weiden und Heuwiesen“ Nr. 8523 vom 25.06.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.W. Krywokhatko (Partei „Block Petro Poroschenko“)).

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung von Strafen sowie den Freiheitsentzug für folgende Aktivitäten vor:

- Nutzung von Weiden und Heuwiesen entgegen den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, Verstöße gegen das Umweltschutzregime oder unbefugte Nutzung von Weiden und Heuwiesen;
- unbefugte Bauarbeiten auf Weiden und Heuwiesen.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew

Tel. +38044/ 2356327

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).